

21.01.93

EG *g. Seiden*

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

EntschlieBung des Bundesrates zur Vollendung des Binnenmarktes

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 19. Januar 1993

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Oskar Lafontaine

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung von Baden-Württemberg hat beschlossen, dem Bundesrat
den in der Anlage beigefügten Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Vollendung
des Binnenmarktes

zuzuleiten.

Ich bitte, gemäß § 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates die
Beratung des EntschlieBungsantrags in den Ausschüssen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Julius

Entschlieung des Bundesrates zur Vollendung des Binnenmarktes

1. Am 31. Dezember 1992 ist der EG-Binnenmarkt in weiten Bereichen verwirklicht worden. Die fr die Grndung der Europischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahr 1957 magebliche und mit der Einheitlichen Europischen Akte von 1987 bekrftigte Zielvorstellung eines Gemeinsamen Marktes ohne Binnengrenzen ist damit weitgehend Realitt. Die Beseitigung fast aller Grenzkontrollen und vieler technischer Handelshemmnisse ist ein bedeutender Erfolg fr die Integrationsbemhungen aller Gemeinschaftsorgane und Mitgliedstaaten, der die weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinschaft stimulieren, ihre Wettbewerbsfhigkeit im weltweiten Handels- und Wirtschaftsverkehr strken und ber mehr Wachstum und Beschftigung mittelfristig zu grerem Wohlstand in allen Mitgliedstaaten fhren wird. Seine eigentliche Vollendung wird der Binnenmarkt aber erst mit Verwirklichung der in Maastricht beschlossenen Whrungsunion erfahren.

Der vom Binnenmarkt erwartete Schub fr das wirtschaftliche Wachstum mu allerdings begleitet werden von verstrkten Bemhungen zum Schutz der Umwelt. Im Interesse einer umweltgerechten Entwicklung bedarf es dazu sprbarer nderungen der heutigen Produktions-, Verbrauchs- und Verhaltensweisen. Der Bundesrat erwartet, da dieser ganzheitliche Ansatz knftig verstrkt die Politik der Gemeinschaft bestimmt und bei Har-

monisierungen in den Bereichen Industrie und Verkehr konsequent die Verwirklichung eines hohen umweltpolitischen Schutzniveaus angestrebt wird.

2. Ein Europa ohne Grenzen darf nicht zu Lasten der inneren Sicherheit gehen. Der Bundesrat unterstreicht deshalb erneut, daß die Verwirklichung sicherheitspolitischer Maßnahmen zum Ausgleich für grenzüffnungsbedingte Sicherheitsdefizite unverzichtbare Bedingung für die vollständige Aufhebung der Personenkontrollen ist. Im Interesse möglichst schneller Fortschritte auf diesem Gebiet fordert er die Bundesregierung auf, sich mit allem Nachdruck für eine rasche Einigung der Mitgliedstaaten über das geplante Abkommen über das Überschreiten der Außengrenzen der Gemeinschaft sowie eine baldige Realisierung von sicherheitspolitisch notwendigen, grenzüberschreitend wirksamen Ausgleichsmaßnahmen einzusetzen. Vordringlich ist dabei insbesondere der rasche Aufbau des geplanten Europäischen Polizeiamts (EUROPOL) sowie die schnelle Einführung eines elektronisch gestützten internationalen Informations- und Fahndungssystems.
3. Der Bundesrat bedauert, daß die Verwirklichung der sozialen Dimension des Binnenmarktes nur langsam fortschreitet. Dabei ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen von zentraler Bedeutung für die weitere Integration Europas. Notwendig zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft ist vor allem die Festsetzung sozialer Mindestrechte. Damit kann gleichzeitig auch möglichen Fehlentwicklungen vorgebeugt werden, die zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten und sozialem Dumping führen könnten. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, mit Nachdruck für eine Beschleunigung der Arbeiten auf diesem Gebiet einzutreten und gleichzeitig die Vertiefung und Ergänzung der sozialen Dimension hin zur Entwicklung einer europäischen

Sozialunion weiterzuverfolgen, in deren Rahmen auch die faktische Chancengleichheit von Frauen und Männern weiter gefördert werden muß.

4. Neben dem Abbau sozial- und sicherheitspolitischer Defizite wird wesentliche Aufgabe der nächsten Jahre sein, ein angemessenes und effizientes Funktionieren des Binnenmarktes sicherzustellen und die Entstehung neuer Handelshemmnisse zu verhindern.

4.1 Abbau noch bestehender Hemmnisse

Der Bundesrat stellt fest, daß trotz der erreichten Fortschritte ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes noch nicht gewährleistet ist. Er verweist hierzu auf fortbestehende Wettbewerbsverzerrungen und sonstige Hemmnisse u.a. infolge

- weiterhin geltender unterschiedlicher Steuersätze bei den indirekten Steuern,
- fehlender Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen des Straßengüterverkehrs,
- Verzögerungen bei der Ausarbeitung einheitlicher europäischer Normen, die vor allem auf dem Bausektor zu Unzulänglichkeiten geführt haben,
- noch ausstehender Harmonisierung der Kontrollvorschriften insbesondere bei der Ausfuhr bestimmter Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck sowie
- noch nicht dauerhaft erfolgter Anpassung des Währungsausgleichssystems beim grenzüberschreitenden Handel mit Agrarerzeugnissen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, weiterhin auf EG-Ebene für eine rasche Beseitigung dieser Hemmnisse einzutreten und dabei insbesondere darauf hinzuwirken, daß

- die Übergangsregelung bei der Umsatzsteuer, die zu erheblichen zusätzlichen Erschwernissen für die Betriebe führt, spätestens ab 1997 durch Einführung des Ursprungslandprinzips ersetzt wird,
- die neuen Vorschläge der EG-Kommission zur Anlastung der Wegekosten möglichst bald verabschiedet werden, damit im Interesse einer gerechteren Verteilung der Verkehrswegekosten endlich die geplante Schwerverkehrsabgabe eingeführt werden kann,
- die Versäumnisse bei der Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie schnellstens ausgeräumt werden, damit möglichst rasch harmonisierte europäische Normen für den Baubereich erstellt werden können, die insbesondere dem Anliegen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Verankerung angemessener Schutzniveaus Rechnung tragen und
- geeignete Maßnahmen zur Währungsstabilisierung und zum Ausgleich währungsbedingter Einkommenseinbußen auf dem Agrarsektor bis zur Verwirklichung der europäischen Währungsunion fortgeführt werden können.

4.2 Konsolidierung des Erreichten

Nach Auffassung des Bundesrates sollten die zur Verwirklichung des Binnenmarktprogramms notwendigen Anstrengungen der Rechtsetzung durch Verabschiedung der noch ausstehenden EG-Regelungen rasch abgeschlossen werden und sodann in eine Konsolidierungsphase einmünden. Zur Absicherung des erreichten wirtschaftlichen Integrationsstandes der Gemeinschaft muß es vorrangige Aufgabe in diesem Rahmen sein,

- eine umfassende Überprüfung des zum Teil weit verstreuten, gemeinschaftlichen Binnenmarktrechts mit dem Ziel der Vereinfachung und der Schaffung von mehr Transparenz vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Regelungsbereiche technische Produktsicherheit, Lebensmittelrecht und -kennzeichnung, produktbezogener Umweltschutz sowie das Recht des

unlauteren Wettbewerbs. Einzubeziehen ist dabei auch die Frage, inwieweit in einem veränderten europapolitischen Umfeld Kompetenzen an die Mitgliedstaaten zurückgegeben werden können;

- eine effiziente, einheitliche Durchführung der gemeinschaftlichen und der relevanten einzelstaatlichen Rechtsvorschriften unter strikter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips sicherzustellen. Kontrollmaßnahmen seitens der Gemeinschaft sind dabei auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken;
- Bürger und kleine und mittlere Unternehmen über Vorteile und Nutzen des Binnenmarktes ausreichend zu informieren durch
 - Einrichtung einer der Wirtschaft zugänglichen Datenbank der Kommission über Durchführungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten und
 - regelmäßige Berichte der Kommission über das Funktionieren des Binnenmarktes und den Stand der Umsetzung in den Mitgliedstaaten.

4.3 Einschränkung neuer EG-Harmonisierungen

Der Bundesrat ist weiter der Auffassung, daß die künftige EG-Gesetzgebung in allen Gemeinschaftspolitiken dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung tragen muß. Er verweist hierzu im einzelnen auf den Beschluß der Ministerpräsidenten-Konferenz vom 8. Dezember 1992. Neue Harmonisierungsmaßnahmen im Bereich des Binnenmarktes sollten nur bei einem unabweisbaren Regelungsbedürfnis erfolgen, d.h. wenn Behinderungen des freien Verkehrs in der Gemeinschaft oder gravierende Wettbewerbsverzerrungen mit grenzüberschreitender Wirkung tatsächlich gegeben sind bzw. durch Gesetzgebungsvorhaben eines oder mehrerer Mitgliedstaaten unmittelbar drohen und das Funktionieren des Binnenmarktes nachhaltig beeinträchtigen. In den Bereichen, in denen

eine Angleichung unterschiedlicher nationaler Vorschriften zum Schutz bestimmter Rechtsgüter nicht zwingend erforderlich ist, sollten EG-Harmonisierungen deshalb durch Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung dieser Vorschriften vermieden werden, damit im Wettbewerb der Systeme die beste Lösung zum Tragen kommt. Nur so werden im Interesse möglichst bürger-naher Regelungen zugleich die Handlungsmöglichkeiten der nationalen und regionalen Instanzen gestärkt.

Der Bundesrat sieht in den vom Europäischen Rat in Edinburgh zur Anwendung des Subsidiaritätsprinzips beschlossenen Orientierungen einen Fortschritt und bittet die Bundesregierung auf eine konsequente Einhaltung dieser Grundsätze und die Verwirklichung vorstehender Anliegen auf Gemeinschaftsebene hinzuwirken.

5. Der Binnenmarkt wird kurzfristig nichts daran ändern, daß Europa trotz aller Bemühungen um gleichwertige Lebensverhältnisse auf absehbare Zeit noch große strukturelle Unterschiede aufweisen wird. Die Bundesrepublik bildet hier nicht zuletzt nach Wiederherstellung ihrer nationalen Einheit keine Ausnahme. Um so wichtiger ist es nach Auffassung des Bundesrates, daß im Binnenmarkt auch in Anbetracht des Subsidiaritätsprinzips verstärkt Spielräume für eine regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik eröffnet werden, ohne daß der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in der Gemeinschaft dadurch beeinträchtigt wird. Denn die Lösung der regional- und strukturpolitischen Probleme in den strukturschwachen Gebieten bleibt auch künftig vorrangig Aufgabe der Mitgliedstaaten, Länder und Regionen. Insbesondere die Beihilfenkontrolle der EG-Kommission muß dem Rechnung tragen und sich künftig auf diejenigen Beihilfen konzentrieren, die wegen ihrer hohen Intensität und ihrer sektoralen Zielsetzung wesentliche Wettbewerbsverfälschungen im europäischen Binnenmarkt erwarten lassen.

- 6.. Weniger Zentralismus und dafür mehr Gestaltungsspielraum für die Regionen muß auch im Zuge der Umsetzung der EG-Agrarreform vorrangiges Ziel bleiben. Nach Auffassung des Bundesrates darf die Beseitigung von Handelshemmnissen durch den EG-Binnenmarkt nicht dazu führen, daß die Bemühungen um eine umweltschonende Produktion von Nahrungsmitteln und pflanzlichen Rohstoffen sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft erschwert oder unterlaufen werden. Regionale oder einzelstaatliche Maßnahmen zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen deutscher Landwirte bei Anwendung extensiver, umweltgerechter Produktionsweisen müssen weiterhin möglich bleiben, wobei sicherzustellen ist, daß Einkommenseinbußen durch Umweltauflagen auch künftig ausgeglichen werden.
7. Der Bundesrat bekräftigt im übrigen seine Auffassung, daß der Binnenmarkt zu keiner "Festung Europa" werden darf. Die Gemeinschaft muß ein offener Partner in einem liberalisierten Welthandelssystem bleiben. Marktabstottungstendenzen dürfen nicht die Oberhand gewinnen. Dringend notwendig ist deshalb der rasche Abschluß der laufenden GATT-Verhandlungen, in dessen Rahmen auch die außerhalb der Gemeinschaft stehenden Handelsnationen, insbesondere in Nordamerika und im pazifischen Raum, durch Gewährung eines verbesserten Marktzugangs und Beseitigung von Handelshemmnissen zur Liberalisierung des Handels beitragen sollten. Den besonderen Anliegen des europäischen Agrarmarktes ist dadurch Rechnung zu tragen, daß GATT-bedingte Einkommenseinbußen der deutschen Landwirtschaft durch die EG und den Bund voll auszugleichen sind.

Der Bundesrat spricht sich vor diesem Hintergrund außerdem für ein baldiges Inkrafttreten des EG/EFTA-Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) mit den Staaten aus, die das Abkommen ratifiziert haben. Damit werden sich für rund 370 Millionen Menschen in Europa die

Chancen auf mehr Wohlstand, aber auch für das politische und wirtschaftliche Zusammenwachsen stark verbessern. Dies um so mehr, als eine Reihe von EFTA-Ländern den Beitritt zur EG anstreben und die Gemeinschaft durch eine solche Erweiterung nachhaltig gestärkt werden wird. Zugleich bedauert er, daß die Schweiz als unmittelbarer Nachbar von drei EG-Staaten dem EWR nicht angehören wird.

8. Der Bundesrat hält darüber hinaus eine weitere Verstärkung der gemeinschaftlichen Anstrengungen bei der Unterstützung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbaus in den mittel- und osteuropäischen Staaten einschließlich der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion für unbedingt erforderlich. Dabei werden mittelfristig auch weitere Handelserleichterungen beim Zugang zu den EG-Märkten für Waren aus diesen Ländern zu gewährleisten sein. Besondere Bedeutung mißt der Bundesrat hier den Assoziierungsabkommen mit Polen, Ungarn und der bisherigen CSFR zu, die nunmehr in allen Mitgliedstaaten rasch ratifiziert werden sollten, damit die darin getroffenen wirtschaftlichen und politischen Vereinbarungen mit Leben erfüllt werden können.

05.03.93

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Vollendung des Binnenmarktes

Der Bundesrat hat in seiner 653. Sitzung am 05. Mrz 1993 die als Anlage beigefgte Entschlieung gefat.

Anlage

**Entschließung des Bundesrates zur
Vollendung des Binnenmarktes**

1. Am 31. Dezember 1992 ist der EG-Binnenmarkt in weiten Bereichen verwirklicht worden. Die für die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahr 1958 maßgebliche und mit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1987 bekräftigte Zielvorstellung eines Gemeinsamen Marktes ohne Binnengrenzen ist damit weitgehend Realität. Die Beseitigung fast aller Grenzkontrollen und vieler technischer Handelshemmnisse ist ein bedeutender Erfolg für die Integrationsbemühungen aller Gemeinschaftsorgane und Mitgliedstaaten, der die weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinschaft stimulieren, ihre Wettbewerbsfähigkeit im weltweiten Handels- und Wirtschaftsverkehr stärken und über mehr Wachstum und Beschäftigung mittelfristig zu größerem Wohlstand in allen Mitgliedstaaten führen wird. Mit Verwirklichung der in Maastricht beschlossenen Währungsunion wird der Binnenmarkt eine wichtige Ergänzung erfahren.

Der vom Binnenmarkt erwartete Schub für das wirtschaftliche Wachstum muß allerdings begleitet werden von verstärkten Bemühungen zum Schutz der Umwelt. Im Interesse einer umweltgerechten Entwicklung bedarf es dazu spürbarer Änderungen der heutigen Produktions-, Verbrauchs- und Verhaltensweisen. Der Bundesrat erwartet, daß dieser ganzheitliche Ansatz künftig verstärkt die Politik der Gemeinschaft bestimmt und bei Harmonisierungen in den Bereichen Industrie und Verkehr konsequent die Verwirklichung eines hohen umweltpolitischen Schutzniveaus angestrebt wird.

2. Der Bundesrat bedauert, daß die Verwirklichung der sozialen Dimension des Binnenmarktes nur langsam fortschreitet. Dabei ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen von zentraler Bedeutung für die weitere Integration Europas. Notwendig zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft ist vor allem die Festsetzung sozialer Mindestrechte. Denn Europa wird als Sozialunion nur dann entstehen, wenn gemeinsame soziale Werte und Ideen der Mitgliedstaaten in dem Mindestumfang gemeinsames Gut sind. Mit der Schaffung nach oben offener Mindeststandards kann gleichzeitig auch möglichen Fehlentwicklungen vorgebeugt werden, die zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten und sozialem Dumping führen könnten. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, mit Nachdruck für eine Beschleunigung der Arbeiten auf diesem Gebiet einzu-

treten und gleichzeitig die Vertiefung und Ergänzung der sozialen Dimension hin zur Entwicklung einer europäischen Sozialunion weiterzuverfolgen, in deren Rahmen auch die faktische Chancengleichheit von Frauen und Männern weiter gefördert werden muß.

3. Ein Europa ohne Grenzen darf nicht zu Lasten der inneren Sicherheit gehen. Der Bundesrat unterstreicht deshalb erneut, daß die Verwirklichung sicherheitspolitischer Maßnahmen zum Ausgleich für grenzüffnungsbedingte Sicherheitsdefizite unverzichtbar für die vollständige Aufhebung der Personenkontrollen ist. Im Interesse möglichst schneller Fortschritte auf diesem Gebiet fordert er die Bundesregierung auf, sich mit allem Nachdruck für eine rasche Einigung der Mitgliedstaaten über das geplante Abkommen über das Überschreiten der Außengrenzen der Gemeinschaft sowie eine baldige Realisierung von sicherheitspolitisch notwendigen, grenzüberschreitend wirksamen Ausgleichsmaßnahmen einzusetzen. Vordringlich ist dabei insbesondere der rasche Aufbau des geplanten Europäischen Polizeiamts (EUROPOL) sowie die schnelle Einführung eines elektronisch gestützten internationalen Informations- und Fahndungssystems.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung allerdings auf, sich mit Nachdruck für eine Beteiligung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente an der Festlegung der Zielsetzungen, Zuständigkeiten und Einsatzinstrumente von EUROPOL und dem Europäischen Informationssystem (EIS) einzusetzen. Der Bundesrat ist weiterhin der Meinung, daß im Rahmen der Schaffung von EUROPOL und EIS der Schutz des Privatlebens und der Verfahrensgarantien sichergestellt werden muß. Zu diesem Zweck soll die Bundesregierung jede Initiative in dieser Richtung davon abhängig machen, daß angemessene Rechtsvorschriften zum Schutz des Privatlebens in das nationale Recht aller Mitgliedstaaten aufgenommen werden.

4. Neben dem Abbau sozial- und sicherheitspolitischer Defizite wird wesentliche Aufgabe der nächsten Jahre sein, ein angemessenes und effizientes Funktionieren des Binnenmarktes sicherzustellen und die Entstehung neuer Handelshemmnisse zu verhindern.

4.1 Abbau noch bestehender Hemmnisse

Der Bundesrat stellt fest, daß trotz der erreichten Fortschritte ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes noch nicht gewährleistet ist. Er verweist hierzu auf fortbestehende Wettbewerbsverzerrungen und sonstige Hemmnisse u.a. infolge

- weiterhin geltender unterschiedlicher Steuersätze bei den indirekten Steuern,
- fehlender Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen des Straßen-güterverkehrs,

- Verzögerungen bei der Ausarbeitung einheitlicher europäischer Normen, die vor allem auf dem Bausektor zu Unzuträglichkeiten geführt haben,
- noch ausstehender Harmonisierung der Kontrollvorschriften insbesondere bei der Ausfuhr bestimmter Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck sowie
- noch nicht dauerhaft erfolgter Anpassung des Währungsausgleichssystems beim grenzüberschreitenden Handel mit Agrarerzeugnissen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, weiterhin auf EG-Ebene für eine rasche Beseitigung dieser Hemmnisse einzutreten und dabei insbesondere darauf hinzuwirken, daß

- die Übergangsregelung bei der Umsatzsteuer, die zu erheblichen zusätzlichen Erschwernissen für die Betriebe führt, spätestens ab 1997 durch Einführung des Ursprungslandprinzips ersetzt wird,
- die neuen Vorschläge der EG-Kommission zur Anlastung der Wegekosten möglichst bald verabschiedet werden, damit im Interesse einer gerechteren Verteilung der Verkehrswegekosten endlich die geplante Schwerverkehrsabgabe eingeführt werden kann,
- die Versäumnisse bei der Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie schnellstens ausgeräumt werden, damit möglichst rasch harmonisierte europäische Normen für den Baubereich erstellt werden können, die insbesondere dem Anliegen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Verankerung angemessener Schutzniveaus Rechnung tragen und
- geeignete Maßnahmen zur Währungsstabilisierung und zum Ausgleich währungsbedingter Einkommenseinbußen auf dem Agrarsektor bis zur Verwirklichung der europäischen Währungsunion fortgeführt werden können.

4.2 Konsolidierung des Erreichten

Nach Auffassung des Bundesrates sollten die zur Verwirklichung des Binnenmarktprogramms notwendigen Anstrengungen der Rechtsetzung durch Verabschiedung der noch ausstehenden EG-Regelungen rasch abgeschlossen werden und sodann in eine Konsolidierungsphase einmünden. Zur Absicherung des erreichten wirtschaftlichen Integrationsstandes der Gemeinschaft muß es vorrangige Aufgabe in diesem Rahmen sein,

- eine umfassende Überprüfung des zum Teil weit verstreuten, gemeinschaftlichen Binnenmarktrechts mit dem Ziel der Verbesserung des Verbraucherschutzes, der Vereinfachung und der Schaffung von mehr Transparenz vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Regelungsbereiche technische Produktsicherheit, Lebensmittelrecht und -kennzeichnung, produktbezogener Umweltschutz sowie das Recht des unlauteren Wettbewerbs. Einzubeziehen ist dabei auch die Frage, inwieweit in einem veränderten europapolitischen Umfeld Kompetenzen an

die Mitgliedstaaten zurückgegeben werden können. Für den Bereich der europäischen Arbeits- und Sozialpolitik, deren Aufbau weiter vorangetrieben werden muß, muß es Ziel sein, daß die der Gemeinschaft zuerkannten Kompetenzen sinn- und maßvoll ausgefüllt werden;

- eine effiziente, einheitliche Durchführung der gemeinschaftlichen und der relevanten einzelstaatlichen Rechtsvorschriften unter strikter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips sicherzustellen. Kontrollmaßnahmen seitens der Gemeinschaft sind dabei auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken;
- Bürger und kleine und mittlere Unternehmen über Vorteile und Nutzen des Binnenmarktes ausreichend zu informieren durch
 - Einrichtung einer der Wirtschaft zugänglichen Datenbank der Kommission über Durchführungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten,
 - regelmäßige Berichte der Kommission über das Funktionieren des Binnenmarktes und den Stand der Umsetzung in den Mitgliedstaaten,
 - den gezielten Ausbau und die Weiterentwicklung der bestehenden Informations- und Kooperationsnetze in der Gemeinschaft sowie
 - die Sicherung leistungsfähiger EG-Beratungsstellen, damit diese als flexible Mehrzweckmedien auch künftig ihre Informations- und Beratungsfunktionen in allen EG-Fragen in effizienter Weise wahrnehmen können.

4.3 Einschränkung neuer EG-Harmonisierungen

Der Bundesrat ist weiter der Auffassung, daß die künftige EG-Gesetzgebung in allen Gemeinschaftspolitiken dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung tragen muß. Er verweist hierzu im einzelnen auf den Beschluß der Ministerpräsidenten-Konferenz vom 9. Dezember 1992. Neue Harmonisierungsmaßnahmen im Bereich des Binnenmarktes sollten nur bei einem unabweisbaren Regelungsbedürfnis erfolgen, d.h. wenn Behinderungen des freien Verkehrs in der Gemeinschaft oder gravierende Wettbewerbsverzerrungen mit grenzüberschreitender Wirkung tatsächlich gegeben sind bzw. durch Gesetzgebungsvorhaben eines oder mehrerer Mitgliedstaaten unmittelbar drohen und das Funktionieren des Binnenmarktes nachhaltig beeinträchtigen oder es die Verwirklichung eines hohen Umweltschutzniveaus erfordert. In den Bereichen, in denen eine Angleichung unterschiedlicher nationaler Vorschriften zum Schutz bestimmter Rechtsgüter nicht zwingend erforderlich ist, sollten EG-Harmonisierungen deshalb durch Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung dieser Vorschriften vermieden werden, damit im Wettbewerb der Systeme die beste Lösung zum Tragen kommt. Nur so werden im Interesse möglichst bürgernahe Regelungen zugleich die Handlungsmöglichkeiten der nationalen und regionalen Instanzen gestärkt.

Der Bundesrat sieht in den vom Europäischen Rat in Edinburgh zur Anwendung des Subsidiaritätsprinzips beschlossenen Orientierungen einen Fortschritt und bittet die Bundesregierung auf eine konsequente Einhaltung dieser Grundsätze und die Verwirklichung vorstehender Anliegen auf Gemeinschaftsebene hinzuwirken.

5. Der Binnenmarkt wird kurzfristig nichts daran ändern, daß Europa trotz aller Bemühungen um gleichwertige Lebensverhältnisse auf absehbare Zeit noch große strukturelle Unterschiede aufweisen wird. Die Bundesrepublik Deutschland bildet hier nicht zuletzt nach Wiederherstellung ihrer nationalen Einheit keine Ausnahme. Um so wichtiger ist es nach Auffassung des Bundesrates, daß im Binnenmarkt auch in Anbetracht des Subsidiaritätsprinzips verstärkt Spielräume für eine regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik eröffnet werden, ohne daß der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in der Gemeinschaft dadurch beeinträchtigt wird. Denn die Lösung der regional- und strukturpolitischen Probleme in den strukturschwachen Gebieten bleibt auch künftig vorrangig Aufgabe der Mitgliedstaaten, Länder und Regionen. Insbesondere die Beihilfenkontrolle der EG-Kommission muß dem Rechnung tragen und sich künftig auf diejenigen Beihilfen konzentrieren, die wegen ihrer hohen Intensität und ihrer sektoralen Zielsetzung wesentliche Wettbewerbsverfälschungen im europäischen Binnenmarkt erwarten lassen.
6. Weniger Zentralismus und dafür mehr Gestaltungsspielraum für die Regionen muß auch im Zuge der Umsetzung der EG-Agrarreform vorrangiges Ziel bleiben. Nach Auffassung des Bundesrates darf die Beseitigung von Handelshemmnissen durch den EG-Binnenmarkt nicht dazu führen, daß die Bemühungen um eine umweltschonende Produktion von Nahrungsmitteln und pflanzlichen Rohstoffen sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft erschwert oder unterlaufen werden. Regionale oder einzelstaatliche Maßnahmen zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen deutscher Landwirte bei Anwendung extensiver, umweltgerechter Produktionsweisen müssen weiterhin möglich bleiben, wobei sicherzustellen ist, daß Einkommenseinbußen durch Umweltauflagen auch künftig ausgeglichen werden. Auch hält es der Bundesrat für geboten, daß die Gemeinschaft in Anbetracht der vorhandenen Agrarüberschüsse und im Interesse der Verbraucher neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzusätze nur in den vom Bundesrat in seinem Beschluß vom 16. Oktober 1992 - BR-Drucksache 550/92 (Beschluß) - aufgezeigten Grenzen zuläßt.
7. Der Bundesrat bekräftigt im übrigen seine Auffassung, daß der Binnenmarkt zu keiner "Festung Europa" werden darf. Die Gemeinschaft muß ein offener Partner in einem liberalisierten Welthandelssystem bleiben. Marktab-schottungstendenzen dürfen nicht die Oberhand gewinnen. Dringend notwendig ist deshalb der rasche Abschluß der laufenden GATT-Verhandlungen, in dessen Rahmen auch die außerhalb der Gemeinschaft stehenden Handelsnationen, insbesondere in Nordamerika und im pazifischen Raum, durch Gewährung eines verbesserten Marktzugangs und Beseitigung von Handels-

hemmnissen zur Liberalisierung des Handels beitragen sollten. Den besonderen Anliegen des europäischen Agrarmarktes ist dadurch Rechnung zu tragen, daß GATT-bedingte Einkommenseinbußen der deutschen Landwirtschaft durch die EG und den Bund voll auszugleichen sind.

Der Bundesrat spricht sich vor diesem Hintergrund außerdem für ein baldiges Inkrafttreten des EG/EFTA-Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) mit den Staaten aus, die das Abkommen ratifiziert haben. Damit werden sich für rund 370 Millionen Menschen in Europa die Chancen auf mehr Wohlstand, aber auch für das politische und wirtschaftliche Zusammenwachsen stark verbessern. Dies um so mehr, als eine Reihe von EFTA-Ländern den Beitritt zur EG anstreben und die Gemeinschaft durch eine solche Erweiterung nachhaltig gestärkt werden wird. Zugleich bedauert er, daß die Schweiz als unmittelbarer Nachbar von drei EG-Staaten dem EWR nicht angehören wird.

8. Der Bundesrat hält darüber hinaus eine weitere Verstärkung der gemeinschaftlichen Anstrengungen bei der Unterstützung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbaus in den mittel- und osteuropäischen Staaten einschließlich der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion für unbedingt erforderlich. Dabei werden mittelfristig auch weitere Handelserleichterungen beim Zugang zu den EG-Märkten für Waren aus diesen Ländern zu gewähren sein. Besondere Bedeutung mißt der Bundesrat hier den Assoziierungsabkommen mit Polen, Ungarn und der bisherigen CSFR zu, die nunmehr in allen Mitgliedstaaten rasch ratifiziert werden sollten, damit die darin getroffenen wirtschaftlichen und politischen Vereinbarungen mit Leben erfüllt werden können.